

II-3280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1650 J

1978 -02- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER

an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung

betreffend falsche Feststellungen im Bericht über die Tätigkeit der Bundesregierung im Kampf gegen die Armut

Auf Seite 29 des als Propagandaschrift zu beurteilenden Berichts "Kampf gegen die Armut - Tätigkeit der Bundesregierung" wird u.a. darauf hingewiesen, daß die Halbpreisermäßigung der Österreichischen Bundesbahnen und des Postautodienstes für Schwerkriegsbeschädigte bis Mai 1977 nur Kriegsblinden und Beziehern von Pflegezulagen - d.s. insgesamt etwa 2.800 Personen - gewährt wurde. Seit Mai 1977 könnten alle Schwerkriegsbeschädigten mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 % - d.s. rund 21.000 Personen - eine Halbpreiserteilnahme für die Österreichischen Bundesbahnen und für die Kraftfahrlinien der ÖBB und der Post- und Telegraphenverwaltung erhalten.

Diese Feststellung ist jedenfalls unrichtig, da Schwerkriegsbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 % schon seit Jahrzehnten mit einem entsprechenden Ausweis bei Benützung der Eisenbahn eine Halbpreisermäßigung in Anspruch nehmen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Warum wurde die oben erwähnte tatsachenwidrige Feststellung in den Bericht über die Tätigkeit der Bundesregierung im Kampf gegen die Armut aufgenommen?